



**Verband der  
Krankenhäuser,  
Rehabilitations- und  
Pflegeeinrichtungen**

Postfach 10 04 28  
70003 Stuttgart  
Telefon 0711/25777-0  
Telefax 0711/25777-99  
eMail: [info@bwkg.de](mailto:info@bwkg.de)  
<http://www.bwkg.de>

Birkenwaldstr. 151  
70191 Stuttgart

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Entwurf zum Landeskrankenhausgesetz ist Schritt in die richtige Richtung**

Datum  
25. Juli 2007

### **BWKG : Krankenhäuser hätten sich noch mehr Deregulierung und unternehmerische Freiheit gewünscht**

Aus Sicht der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) ist der heute im Landtag beratene Gesetzentwurf zum Landeskrankenhausgesetz ein Schritt in die richtige Richtung: Die Krankenhausplanung wird reduziert, straffer und aktueller. Viele Vorschläge der Expertenkommission „Zukunft der Krankenhausstruktur Baden-Württemberg“ werden im Entwurf umgesetzt. „Zu den Punkten Deregulierung und Stärkung der unternehmerischen Freiheit hätten wir uns aber noch mehr Mut gewünscht“, erklärte Franz Weber, der Vorstandsvorsitzende der BWKG.

Bedauerlich sei vor allem, dass nicht alle Vorschläge der Expertenkommission übernommen worden seien. Beispielhaft nannte er die Beibehaltung der Vorschriften zur Mitarbeiterbeteiligung (§§ 34-37a), die so genannte „Poolregelung“.



Ihre Ansprechpartnerin:  
Annette Baumer

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der BWKG  
Telefon 07 11 / 2 57 77-45  
Telefax 07 11 / 2 57 77-99  
Baden-Württembergische  
Krankenhausgesellschaft e. V.

Hier wird festgelegt, wie der Chefarzt seine ärztlichen Mitarbeiter an seinen Einnahmen aus wahlärztlicher Tätigkeit beteiligen muss. Dabei wird das Geld in einen Pool gegeben und nach Abzug der Kosten für das Krankenhaus das Personal daraus bezahlt. „Die Vergütung der Mitarbeiter ist ureigenste Aufgabe des Arbeitgebers. Sie sollte ihm nicht vom Gesetzgeber vorgeschrieben werden,“ so Weber.

Auch sei die Anregung der Expertenkommission, ein Krankenhaus mit mehreren Betriebsstätten die Standorte der einzelnen Abteilungen selbst bestimmen zu lassen, nicht konsequent umgesetzt worden (§ 38). Die Krankenhäuser müssten weiterhin strenge Bedingungen erfüllen, unter denen die Verlagerung einer Abteilung zulässig ist, und hätten eine Meldepflicht. Damit würde die Chance vertan, unternehmerische Entscheidungsspielräume zu erweitern und die Eigenverantwortung zu stärken, betonte der Vorstandsvorsitzende.

Die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V. ist ein Zusammenschluss von insgesamt 373 Trägern mit 255 Krankenhäusern, 306 Pflege- und 112 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, die über insgesamt 102.708 Betten verfügen und mehr als 100.000 Menschen beschäftigen. Sie wurde 1953 von den vier regionalen Krankenhausverbänden und -arbeitsgemeinschaften gegründet, die es damals auf dem Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg gab. Die BWKG steht Einrichtungen offen, unabhängig von deren Rechtsform und Trägerstruktur. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.



Ihre Ansprechpartnerin:

Annette Baumer

Referentin für Presse- und

Öffentlichkeitsarbeit in der BWKG

Telefon 07 11 / 2 57 77-45

Telefax 07 11 / 2 57 77-99

Baden-Württembergische

Krankenhausgesellschaft e. V.